

Brüssel, den 1. Dezember 2017 (OR. en)

15299/17

ESPACE 60 COMPET 846 RECH 402 IND 358 TRANS 535 MI 912 **ENER 493 ENV 1026 CSC 284 TELECOM 332**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	1. Dezember 2017
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	14468/17
Betr.:	Halbzeitbewertung des Programms Copernicus
	 Schlussfolgerungen des Rates (am 1.12.2017 angenommen)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Halbzeitbewertung des Programms Copernicus, die der Rat auf seiner 3580. Tagung vom 1. Dezember 2017 angenommen hat.

15299/17 1 bba/pg DGG3C

www.parlament.gv.at

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR

Halbzeitbewertung des Programms Copernicus

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

UNTER HINWEIS AUF

- die mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)¹ begründete geteilte Zuständigkeit der EU für die Raumfahrt;
- das Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen
 Weltraumorganisation (ESA)²;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2017, in denen hervorgehoben wird, wie wichtig der erfolgreiche Aufbau eines digitalen Europas ist³;
- die Mitteilung der Europäischen Kommission zu einer Weltraumstrategie für Europa⁴ und die gemeinsame Erklärung zu einer gemeinsamen Vision und gemeinsamen Zielen für die Zukunft Europas im Weltraum⁵, die am 26. Oktober 2016 von der Kommission im Namen der EU und von der ESA unterzeichnet worden ist;

15299/17

bba/pg

2

¹ Insbesondere die Artikel 4 und 189.

ABl. L 261 vom 6.8.2004, S. 64.

³ Dok. EUCO 14/17.

⁴ Dok. 13758/16.

Dok. 12808/1/16 REV 1.

- die Schlussfolgerungen des Rates zu den Themen "Raumfahrtindustrie der EU Entfaltung des Wachstumspotenzials im Raumfahrtsektor" vom Mai 2013⁶, "Grundlagen schaffen für die Erneuerung der europäischen Raumfahrt: Leitlinien und künftige Herausforderungen" vom Dezember 2014⁷, "Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU" vom Oktober 2016⁸ und "Eine Weltraumstrategie für Europa" vom Mai 2017⁹;
- die Verordnung (EU) Nr. 377/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Einrichtung des Programms Copernicus und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 911/2010¹⁰, insbesondere Artikel 32 –

Einleitung

- 1. BEGRÜSST den Bericht der Kommission zur Halbzeitbewertung des Programms Copernicus, WÜRDIGT die deutlichen Fortschritte, die bei der Durchführung dieses Programms seit 2014 erzielt worden sind und infolge derer Copernicus zu einem herausragenden Beispiel für die europäische Zusammenarbeit und zum umfassendsten Erdbeobachtungsprogramm von weltweiter Bedeutung geworden ist, das dazu beiträgt, Herausforderungen von globalem Charakter anzugehen, und BEKRÄFTIGT ERNEUT die aktuellen Ziele von Copernicus;
- 2. BETONT, dass Copernicus eine zentrale Rolle dabei spielt, den unabhängigen Zugang Europas zu strategischen Geoinformationen zur Unterstützung zahlreicher politischer Maßnahmen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene sicherzustellen, und STELLT FEST, dass öffentliche Stellen in Europa wie auch weltweit über Copernicus gewonnene Informationen zunehmend in ihre Dienste und Entscheidungsprozesse miteinbeziehen;
- 3. UNTERSTREICHT, dass es von grundlegender Bedeutung ist, eine wirksame, gut integrierte und sichere Copernicus-Infrastruktur – zu der das Weltraum- und das Bodensegment zählen – und die entsprechenden Dienste weiterzuentwickeln, um Kontinuität und künftige Entwicklung sicherzustellen, und dabei eng mit den Nutzern des Programms zusammenzuarbeiten, um ihre Bedürfnisse und Prioritäten zu erfassen, wobei dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen nicht vorgegriffen werden soll;

15299/17 bba/pg DGG3C DE

3

Dok. 10295/13.

⁷ Dok. 16502/14.

⁸ Dok. 13202/16.

Dok. 9817/17.

¹⁰ ABl. L 122 vom 24.4.2014, S. 44-66.

- 4. HEBT die Notwendigkeit HERVOR, langfristige Vorhersehbarkeit und Planungssicherheit für alle an Copernicus beteiligten Interessenträger zu gewährleisten, und STREBT AN, eine angemessene Mittelausstattung für Wartung und Weiterentwicklung aller Programmkomponenten sicherzustellen, wobei dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen nicht vorgegriffen werden soll;
- 5. BEGRÜSST das Konzept, dem der Bericht der Kommission folgt und das sich an der Datenwertschöpfungskette von Copernicus orientiert, die sich von dem Sammeln und Verarbeiten der Daten und der Informationsverteilung bis hin zu den Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes der Daten durch Nutzer und Markt erstreckt, und ERSUCHT die Kommission, sich bei der Gestaltung der Zukunft von Copernicus auf ein solches Konzept zu stützen und dabei die nutzergesteuerte Ausrichtung des Programms und das Potenzial für eine nachfragegesteuerte gewerbliche Nutzung durch KMU an allen Punkten der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen;

Datenaufnahme

- 6. UNTERSTREICHT, dass Umfang, Kohärenz, Kontinuität, Verlässlichkeit, Verwaltung und Qualität der Daten und Informationen, die durch die Politik des kostenfreien, unbeschränkten und offenen Datenzugangs bereitgestellt werden, höchst erfolgreiche Elemente der Durchführung des Copernicus-Programms sind, und BETONT, dass die langfristige und sichere Kontinuität der Datenbereitstellung durch kostenfreien, unbeschränkten und offenen Datenzugang gewährleistet werden muss;
- 7. ERKENNT die Fortschritte AN, die beim Aufbau der Copernicus-Weltrauminfrastruktur erzielt worden sind, und FORDERT die Kommission und die ESA AUF, die verbleibenden Sentinel-Satelliten zeitgerecht fertigzustellen und zu starten und dabei vorrangig auf europäische Trägerraketen zurückzugreifen; STELLT FEST, dass die Copernicus-Weltrauminfrastruktur zur Unterstützung der Ziele der Nutzer und Dienste von Copernicus beigetragen hat, und BETONT, wie wichtig es ist, weiterhin eine effektive und nachhaltige weltraumgestützte Infrastruktur bereitzustellen, die genaue, zuverlässige und hochwertige Daten liefert:
- 8. UNTERSTREICHT, dass bei der Weiterentwicklung des Systems einschließlich der derzeitigen und der künftigen Sentinel-Missionen zusammen mit Daten von beitragenden Missionen und In-situ-Daten folgende Aspekte berücksichtigt werden sollten: aktuelle Entwicklungen, Forschung, technologische Fortschritte und Innovationen, die Einfluss auf den Bereich der Erdbeobachtung haben, wozu auch die "New Space"-Perspektive zählt, Veränderungen bei Nutzerbedarf und Dienstleistungen, Investitionen und Beiträge der Mitgliedstaaten im Bereich der Erdbeobachtung, neue Herausforderungen, denen sich die Union gegenübersieht, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und Sicherheit;

15299/17 4 bba/pg DGG3C

9. IST SICH DESSEN BEWUSST, wie wichtig es ist, die Weltraumressourcen der Mitgliedstaaten, von ESA, EUMETSAT und anderen betrauten Einrichtungen¹¹ sowie der Industrie, einschließlich der beitragenden Missionen und der Kapazität zur In-situ-Überwachung, zu nutzen und maximal auszuschöpfen, und RUFT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF zu prüfen, mit welchen neuen Betriebs- und Geschäftsmodellen die Kapazitäten von Copernicus weiter ergänzt und Datenquellen, die erforderlich sind, um den neu entstehenden Nutzerbedürfnissen gerecht zu werden, in höherem Maße verfügbar gemacht werden können;

Daten- und Informationsverarbeitung

- 10. STELLT FEST, wie wichtig es ist, Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Copernicus-Dienste, die das Kernstück des Programms bilden, langfristig sicherzustellen, um dem Bedarf des öffentlichen Sektors und dem Bedarf, der sich aus den internationalen Verpflichtungen Europas ergibt, gerecht zu werden und bestmögliche Chancen für die gewerbliche Nutzung zu schaffen:
- 11. FORDERT die Kommission und die von ihr betrauten Einrichtungen AUF, bei der Weiterentwicklung der Dienste und des Produktportfolios von Copernicus eng mit verschiedenen Nutzerkreisen aus ganz Europa zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass der sich wandelnde Bedarf des öffentlichen Sektors und der Politik gedeckt wird und im Zuge dessen Erdbeobachtungsdaten so umfassend wie möglich genutzt werden können;
- 12. FORDERT die Kommission AUF, bei der Förderung der Nutzung der Daten und Dienste von Copernicus mögliche Synergien zwischen Copernicus und anderen Programmen der EU zu prüfen und die Nachfrage nach gewerblichen Anwendungen und Diensten anzukurbeln, im Falle integrierter Anwendungen insbesondere mit Galileo und EGNOS;

_

15299/17 bba/pg 5
DG G 3 C
DF.

Betraute Einrichtungen nach Artikel 11 der Verordnung Nr. 377/2014 (ABI. L 122 vom 24.4.2014, S. 56).

Datenzugang und -verbreitung

- 13. UNTERSTREICHT, dass sich der Nutzerbedarf verändert, was den Zugang zu CopernicusDaten und -Informationen mit unterschiedlichem Aktualitätsstand sowie deren
 Verarbeitung und Auswertung in großem Maßstab und mit Blick auf die Nutzerfreundlichkeit
 erforderlich macht; IST SICH der Grenzen der derzeitigen Daten- und
 Informationsinfrastruktur BEWUSST und BETONT die Notwendigkeit eines neuen, stärker
 integrierten Ansatzes auf Ebene der EU wie auch der Mitgliedstaaten, um einen raschen und
 unkomplizierten Zugang zu Copernicus-Daten und -Informationen zu gewährleisten und eine
 Zusammenführung mit anderen Daten- und Informationsquellen zu ermöglichen; FORDERT
 die Kommission in diesem Zusammenhang NACHDRÜCKLICH AUF, in enger
 Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten an einer Weiterentwicklung des Programms zu
 arbeiten, die diesen Anforderungen gerecht wird;
- 14. UNTERSTREICHT die Notwendigkeit, in Europa ein umfassendes Ökosystem von Erdbeobachtungsdaten aufzubauen, um das Datenangebot aus einer großen Bandbreite von europäischen Infrastrukturen zu verbessern und ein weltweit wettbewerbsfähiges Datenmanagementsystem bereitzustellen; UNTERSTÜTZT in diesem Zusammenhang die Initiative der Kommission, Zugangsdienste zu Copernicus-Daten und -Informationen (Data and Information Access Services DIAS) einzurichten, um einen schnellen und effizienten Zugang zu diesen Daten und Informationen zu gewährleisten; HEBT die Notwendigkeit HERVOR, diese Dienste in den Mitgliedstaaten besser bekannt zu machen und Synergien mit ihren Ressourcen zu schaffen, um die Marktakzeptanz der Copernicus-Daten und -Informationen zu maximieren und zu festigen; GEHT DAVON AUS, dass sich das DIAS-System zu einer der Hauptbezugsstellen für nicht weltraumbezogene Gemeinschaften und Nutzer, insbesondere KMU, entwickeln kann;

15299/17 bba/pg 6

DG G 3 C **DE**

Nutzerakzeptanz

- 15. BEKRÄFTIGT, dass die künftige Entwicklung von Copernicus an den sich verändernden Anforderungen der Nutzer, insbesondere der wichtigsten institutionellen Nutzer, ausgerichtet sein sollte und dass Copernicus auch weiterhin grundsätzlich als ein in seinem Kern nutzerorientiertes Programm verstanden werden sollte; NIMMT das Aufkommen neuer Nutzerkreise ZUR KENNTNIS, die keinen weltraumorientierten Hintergrund haben und die zeitgerechten und nutzerfreundlichen Zugang zu Daten, Informationen und Produkten erhalten möchten;
- 16. STELLT FEST, dass die bloße Verfügbarkeit der Daten nicht ausreicht, um ihre beabsichtigten sozioökonomischen Auswirkungen zu maximieren; HÄLT es daher für äußerst wichtig, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission die Nachfrage nach Copernicus-Daten und -Diensten seitens der öffentlichen Verwaltungen als der Hauptnutzer wie auch seitens des Privatsektors, insbesondere der KMU, entschlossener stimulieren; ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang, das Copernicus-Programm enger mit der Politik der EU und der Mitgliedstaaten zu verknüpfen, um die Nachfrage nach gewerblichen Anwendungen und Diensten anzukurbeln und es Unternehmen, insbesondere KMU und Jungunternehmen (Start-ups), zu ermöglichen, Anwendungen auf Basis von Copernicus-Daten und -Informationen zu entwickeln, um ein weltweit wettbewerbsfähiges Ökosystem von Erdbeobachtungsdaten in Europa aufzubauen;
- 17. ERSUCHT die Kommission, die Kohärenz zwischen den Forschungsrahmenprogrammen der EU und den EU-Weltraumprogrammen zu verbessern, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung zentraler Dienste und nachgelagerter Anwendungen und Dienste;

15299/17 7 bba/pg DGG3C

www.parlament.gv.at

18. BEKRÄFTIGT, wie wichtig ein gezielter Kapazitätsaufbau und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit seitens der Mitgliedstaaten und der Kommission – unter anderem, jedoch nicht ausschließlich durch die neue Partnerschaftsrahmenvereinbarung 12 – sind, um alle Mitgliedstaaten besser in die Lage zu versetzen, in vollem Umfang von den durch Copernicus geschaffenen Möglichkeiten zu profitieren, und einen wettbewerbsfähigen nachgelagerten Wirtschaftssektor zu fördern, öffentliche Behörden, Forschungsgemeinschaften und private Akteure eingeschlossen;

Fazit

- 19. HEBT HERVOR, dass die wirksame Umsetzung der Politik des kostenfreien, unbeschränkten und offenen Zugangs zu Copernicus-Daten entscheidenden Anteil an der Ankurbelung einer starken Nachfrage nach Daten und Informationen des Programms hatte und dazu geführt hat, dass Copernicus zu einem der größten Anbieter von Erdbeobachtungsdaten weltweit geworden ist; ERSUCHT die Kommission in diesem Zusammenhang, Wege zu sondieren, um sicherzustellen, dass die europäischen Akteure maximalen Nutzen aus den europäischen Investitionen in das Copernicus-Programm ziehen können, ohne dabei gegen die Politik des kostenfreien, unbeschränkten und offenen Datenzugangs zu verstoßen; FORDERT die Kommission AUF, die Auswirkungen der Umsetzung der Politik des kostenfreien, unbeschränkten und offenen Datenzugangs zu prüfen;
- 20. BETONT, dass Konzeption und Umsetzung der nächsten Generation der Copernicus-Infrastruktur und -Dienste in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der ESA, EUMETSAT und anderen betrauten Einrichtungen zielgerecht und frühzeitig in Angriff genommen werden müssen;
- 21. UNTERSTREICHT, dass die Erschließung des sozioökonomischen Potenzials des Copernicus-Programms nach wie vor eine der zentralen Herausforderungen für die Mitgliedstaaten und die Kommission und eine Priorität für die kommenden Jahre darstellt;
- 22. HEBT HERVOR, dass mit Blick auf die Nutzer aus nicht weltraumbezogenen Bereichen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene eine umfassendere Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das Copernicus-Programm erforderlich ist, wobei dessen Erfolge und potenzieller Nutzen im Mittelpunkt stehen sollten;
- 23. BEKRÄFTIGT, dass die Kontinuität der Infrastruktur von Copernicus und die Zukunftsfähigkeit seiner Dienste, Daten und Informationen in sorgfältig abgestimmter Form durch andere Daten- und Informationsquellen ergänzt für den langfristigen Erfolg des Programms und den langfristigen Aufbau des Ökosystems von Erdbeobachtungsdaten in Europa entscheidend bleiben;

15299/17 bba/pg 8

Ein langfristiger Mechanismus für die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und Stellen in den Mitgliedstaaten, um die Entwicklung und Nutzung von Diensten und Anwendungen für die Erdbeobachtung zu unterstützen und kozufinanzieren.

- 24. UNTERSTREICHT den hohen Stellenwert, den Copernicus für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen hat; FORDERT die Kommission auf, zu prüfen, wie eine angemessene Finanzierung und Anreize für eine Beteiligung des privaten Sektors den europäischen Mehrwert des Copernicus Programms auf Dauer sichern und weiter verstärken können; FORDERT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die sonstigen beteiligten Akteure NACHDRÜCKLICH AUF, neue Partnerschaftsmodelle und innovative Wege der Finanzierung auszuloten, etwa einen intelligenteren Einsatz der Kaufkraft der öffentlichen Stellen, um breitere Märkte für Anwendungen zu schaffen;
- 25. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass globale Herausforderungen globale Anstrengungen erfordern; HEBT daher die Bedeutung der Zusammenarbeit mit wichtigen internationalen Partnern bei der Bündelung von Kapazitäten HERVOR, um diese Herausforderungen in koordinierter Art und Weise anzugehen; WEIST auf die entscheidende Rolle des Beitrags HIN, den Copernicus dazu leistet, dass Europa seinen Verpflichtungen zur Bewältigung der globalen Herausforderungen nachkommen und gleichzeitig die einmalige Chance ergreifen kann, auf dem rasch wachsenden Markt für Erdbeobachtung eine führende Rolle einzunehmen, wobei damit auch ein wirksames Instrument zur Verfügung steht, um die Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern zu ermöglichen;
- 26. FORDERT die Kommission AUF, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der ESA und den betrauten Einrichtungen Vorbereitungen für die Weiterentwicklung des Copernicus-Programms zu treffen und eine langfristige Vision für seine Zukunft aufzuzeigen, um Kontinuität, stärkere Sichtbarkeit und Vorhersehbarkeit für alle beteiligten Akteure zu bieten und es ihnen so zu ermöglichen, einen Beitrag zur Schaffung eines positiven und berechenbaren Investitionsklimas in den vor- wie in den nachgelagerten Sektoren zu leisten; HEBT die Notwendigkeit eines strukturierten Dialogs mit den industriellen Interessenträgern und der Zivilgesellschaft HERVOR, um die Entwicklung des Programms deutlicher sichtbar zu machen;
- 27. BEGRÜSST die erfolgreiche Anwendung der bestehenden Leitungsstruktur, die auf der erfolgreichen Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten, der ESA und den betrauten Einrichtungen basiert; ERSUCHT die Kommission, potenzielle operative Synergien mit anderen Programmen und Politikbereichen der EU soweit angezeigt zu prüfen;
- 28. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass die Dimension der zivilen Sicherheit des Copernicus-Programms weiterentwickelt werden muss, um dem sich wandelnden Bedarf der Nutzer Rechnung zu tragen, und BETONT, dass Copernicus ein nutzerorientiertes ziviles Programm unter ziviler Leitung und Kontrolle bleiben sollte.

15299/17 bba/pg 9